



STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Vorlage Nr. 195/2016

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schul- und Kulturausschuss	31.08.2016
Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)	31.08.2016
Integrationsrat	06.09.2016

TOP Sachstandsbericht zur Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit Sprachförderbedarf

Inhalt der Mitteilung

Das Jahr 2015 war durch eine außergewöhnlich hohe Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern nach Deutschland geprägt. Insgesamt sind rd. 2,1 Millionen Personen nach Deutschland zugezogen. Gleichzeitig zogen lt. Statistischem Bundesamt rd. 1 Million Personen aus Deutschland fort, so dass ein Wanderungsüberschuss von rd. 1,1 Millionen Personen besteht. Die meisten Zuzüge sind - bundesweit betrachtet - aus Syrien, Rumänien, Polen, Afghanistan und Bulgarien zu verzeichnen.

1. Rechtliche Regelungen zur Schulpflicht von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in NRW

Schulen kommt bei der Integration von Flüchtlingen eine Schlüsselrolle zu, da sie die einzige Institution sind, in denen ausländische und deutsche Kinder über Jahre im täglichen Kontakt stehen.

Nach Artikel 8 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen „besteht allgemeine Schulpflicht“. Für Kinder aus Flüchtlingsfamilien beginnt diese nach der Zuweisung zu einer Kommune. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht. Alle zugewanderten Kinder haben somit ein Recht auf Bildung, unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus.

Die Details zur Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen waren bislang im Erlass „Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich Sprachen“ geregelt. Danach sollen Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte grundsätzlich Regelklassen besuchen. Für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse noch nicht ermöglichen, werden bei Bedarf

Beratungsergebnis

Unterschrift

Ergänzungsblatt

Vorbereitungs- bzw. Auffangklassen eingerichtet.

Die Verweildauer in der Vorbereitungs- bzw. Auffangklasse soll zwischen 6 Monaten und maximal 2 Jahren liegen.

Zum 01.08.2016 wurde die bisherige Erlasslage verändert. Die Beschulung von zugewanderten Kindern soll weiter in den Regelklassen erfolgen, wobei auch nun eine äußere Differenzierung in sogenannten Sprachfördergruppen möglich ist. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Schulaufsicht haben auf verschiedene Nachfragen hin klargestellt, dass die neue Erlasslage keine Veränderung der aktuellen Organisationsformen nach sich zieht, sondern dass die bisherigen Vorbereitungs- bzw. Auffangklassen in der Neufassung als Sprachfördergruppen beschrieben werden und auch das Verfahren zur Zuweisung von Lehrerstellen unverändert bleibt.

2. Aktuelle Situation in den Lippstädter Schulen

In Lippstadt werden im Schuljahr 2016/17 insgesamt 273 Schülerinnen und Schüler zwischen sechs und 18 Jahren, die noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen um den Regelunterricht zu bewältigen, in Sprachfördergruppen beschult. Darunter sind zwölf Kinder, die seit mehr als zwei Jahren die Sprachförderklasse besuchen und mangels ausreichendem Sprachstand noch nicht am Unterricht der Regelklassen teilnehmen können.

Die Kinder und Jugendlichen kommen aus folgenden Herkunftsländern:

Zuzüge aus	Schüler/innen gesamt	davon Primarstufe	davon Sekundar- stufe I	davon Sekundar- stufe II
Syrien	91	38	43	10
Afghanistan	36	11	16	9
Irak	24	16	6	2
Mazedonien	18	12	4	2
Polen	13	4	7	2
Rumänien	11	8	3	0
Griechenland	10	6	3	1
Italien	9	2	7	0
Kroatien	9	4	4	1
Kosovo	7	2	4	1
Sonstiges	45	19	24	2
Gesamt	273	122	121	30

Ergänzungsblatt

3. Organisation der schulischen Sprachförderung für zugewanderte Kinder/Jugendliche

An den Grundschulen im Stadtgebiet wurden keine Vorbereitungsklassen bzw. Sprachfördergruppen gebildet. Die Beschulung erfolgt integrativ. Sprachunterricht findet im Rahmen von innerer aber auch äußerer Differenzierung statt, wobei es keine vorgegebenen festen Organisationsformen gibt.

Wie der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist, werden im kommenden Schuljahr 2016/2017 voraussichtlich an 11 von 13 Grundschulstandorten im Stadtgebiet zugewanderte Kinder mit Sprachförderbedarf unterrichtet, wobei der Schwerpunkt der zusätzlichen Angebote an den größeren Schulstandorten im Innenstadtbereich liegt:

Grundschule	Anzahl der Schüler/innen
Friedrichschule (einschl. Standort Weinberg)	23
Nikolaischule	17
Josefschule	28
An der Pappelallee	22
Hans-Christian-Andersen	3
Martinschule Cappel	10
Lipperode (einschl. Standort Otto-Lilienthal-Schule in Lipperbruch)	4
Benninghausen	12
Im Kleefeld (Dedinghausen)	3
Gesamt	122

An den Schulen der Sekundarstufe I und II wurden bereits im vergangenen Schuljahr Auffang-, Vorbereitungs- und Internationale Förderklassen bzw. beim Hanse-Kolleg Vorkurse gebildet, die nunmehr als Sprachfördergruppen im Schuljahr 2016/17 fortgeführt werden.

Ergänzungsblatt

Sekundarstufe I <i>(in Sprachfördergruppen)</i>	Anzahl der Schüler/innen
Kopernikusschule	18
Drost-Rose-Realschule	15
Edith-Stein-Realschule	27
Graf-Bernhard-Realschule	25
Gesamtschule Lippstadt	4
Ostendorf-Gymnasium	22
Gymnasium Schloss Overhagen	7
Marienschule	2
Evangelisches Gymnasium	1
Gesamt	121

Sekundarstufe II <i>(in Internationalen Förderklassen)</i>	Anzahl der Schüler/innen
Lippe-Berufskolleg	24
INI-Berufskolleg	6
Gesamt	30

Insgesamt 60 Schüler/innen, die schon in den Jahren 2013 und 2014 zugewandert sind, haben mittlerweile 2 Jahre eine besondere Förderung erhalten (davon 25 Kinder an Grundschulen bzw. 35 Kinder/Jugendliche an den weiterführenden Schulen). Im kommenden Schuljahr 2016/17 wechseln diese Kinder in die Regelklassen der Schulen. Die Kinder/Jugendlichen sind daher in o. g. Zahlen nicht mehr enthalten.

Die „frei“ gewordenen Plätze in den Auffangklassen bzw. Sprachfördergruppen können bei Bedarf im neuen Schuljahr von neu zugewiesenen Kindern/Jugendlichen besetzt werden.

4. Angebote für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche

Jugendliche, die vor dem 01.08.1998 geboren wurden, sind nicht mehr schulpflichtig. Für diese jungen Erwachsenen gibt es in Lippstadt folgende Angebote:

- Lippe-Berufskolleg:
Im kommenden Schuljahr werden am Lippe-Berufskolleg drei sog. Internationale Förderklassen (zwei Klassen mit Sprachanfängern und eine Klasse mit Sprachfortgeschrittenen), in denen bis zu 47 Personen beschult werden können, gebildet. In diesen Klassen werden sowohl schulpflichtige als auch nicht schulpflichtige Jugendliche aus dem Raum Lippstadt und Umgebung aufgenommen.

Ergänzungsblatt

- INI-Berufskolleg:
Auch das private Berufskolleg bietet eine Internationale Förderklasse an, in der im kommenden Schuljahr 21 Jugendliche beschult werden, davon 6 Jugendliche aus Lippstadt.
- Hanse-Kolleg:
Das Hanse-Kolleg bietet insgesamt neun Vorkurse für nicht mehr schulpflichtige zugewanderte Erwachsene mit Sprachförderbedarf an, davon vier in Lippstadt. Je Vorkurs werden bis zu 20 bis 25 Teilnehmer/innen unterrichtet. Die Schule ordnet die Teilnehmer/innen nach dem Stand der Deutschkenntnisse den passenden Vorkursen zu. Es werden 20 Wochenstunden Unterricht erteilt, Schwerpunkt ist dabei natürlich Deutsch. Es sind aber auch fachliche Anteile Englisch, Mathematik, Geschichte, Erdkunde, Biologie enthalten. Ziel ist es die Teilnehmer so zu qualifizieren, dass ein Übergang in den Abendrealschulzweig ermöglicht werden kann, um entsprechende (höherwertige) Schulabschlüsse zu erlangen.

Darüber hinaus sollen über eine Förderung der Agentur für Arbeit zwei Klassen mit insgesamt 36 Jugendlichen eingerichtet werden, in denen junge Asylbewerber im Alter von 18 – 25 Jahren in einer Kombination aus Unterricht an einem Berufskolleg und einem Praxisanteil in einem Förderzentrum den Hauptschulabschluss in Deutschland nachholen können.

Parallel hierzu können 12 jugendliche Flüchtlinge im Rahmen der Jugendsozialarbeit an einem Projekt zur sprachlichen und beruflichen Qualifizierung teilnehmen (s. Vorlage 183/2016).

5. Bereitstellung von Personalressourcen für die schulische Sprachförderung der zugewanderten Kinder/Jugendlichen

Im Rahmen der Stellengrundversorgung erhalten Schulen für jede/n Schüler/in, unabhängig von seiner Herkunft bzw. seiner Vorbildung, eine entsprechende Zuweisung von Lehrerstellen (z. B. an Grundschulen je Schüler/in jeweils 0,046 Stelle). Zusätzlich werden seitens des Landes Nordrhein-Westfalen für zugewanderte Kinder und Jugendliche folgende Zuschläge gewährt:

- a) bedarfserhöhende Stellenanteile aus dem Erlass „Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen“

Ziel der Verwendung der bedarfserhöhenden Stellenanteile ist die interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung und durchgängige Sprachbildung der Kinder und Jugendlichen. Bei Antragstellung auf zusätzliche Stellen(-anteile) durch die Schule muss ein schulisches Integrationskonzept vorgelegt werden.

Die bedarfserhöhenden Stellenanteile können im Einzelfall auch zur zusätzlichen Sprachbildung aller Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden, wobei diese nicht den lehrplanmäßigen Unterricht ersetzen, sondern lediglich ergänzen dürfen.

Ergänzungsblatt

b) Stellenanteile aus dem Programm „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat als Reaktion auf die gestiegene Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt.

Diese Stellen(-anteile) wurden auch unabhängig von der sonstigen Lehrerversorgung besetzt und sollen für die Sprachbildung eingesetzt werden. Die Maßnahme läuft noch zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2016/17. Danach ist vorgesehen, dass die Stellen bei der jeweiligen Stammschule verbleiben.

Insgesamt stehen den Schulen in Trägerschaft der Stadt Lippstadt 13,63 zusätzliche Integrationsstellenanteile zur Verfügung:

c) Förderung durch die Dr. Arnold Hueck-Stiftung, die Karl-Bröcker-Stiftung sowie durch Mittel aus dem Sprachförderprogramm der Stadt Lippstadt

Um eine möglichst intensive Förderung in Vorbereitungsklassen bzw. Sprachfördergruppen zu erreichen, werden in der Stadt Lippstadt mit Unterstützung der Dr. Arnold Hueck-Stiftung, der Karl-Bröcker-Stiftung sowie durch Mittel aus dem Sprachförderprogramm der Stadt Lippstadt zusätzliche Ergänzungskräfte an der Kopernikusschule, der Edith-Stein-Realschule, der Graf-Bernhard-Realschule sowie am Lippe-Berufskolleg finanziert.

In der gemeinsamen Sitzung am 31.08.2016 werden Vertreter der Graf-Bernhard-Realschule über die tägliche Arbeit in den Sprachfördergruppen/Vorbereitungsklassen mündlich berichten